

Taunus-Anzeiger

Der „Taunus-Anzeiger“ erscheint wöchentlich 2 mal, Mittwochs und Samstags.
Abonnementpreis 85 Pf. pr. Monat inkl. Frangobahn.

für Friedrichsdorf und Umgegend.

Insertionspreis: Die eine Zeile 10 Pf. Die 10. Zeile 20 Pf.
Inserate sind möglichst bis 10 Uhr morgens einzuliefern.

Nr. 65.

Friedrichsdorf i. T., den 15. August 1914.

8. Jahrgang.

Bekanntmachungen der Stadt Friedrichsdorf

Die rückständigen Staatssteuern für das II. Vierteljahr 1914 sind bis zum 17. August d. J. zu entrichten, da nach Ablauf dieser Frist das Mahnverfahren eingeleitet wird.

Friedrichsdorf, den 12. August 1914.

Der Stadtrechner.

Diejenigen, welche bereit sind für die im Felde befindlichen Soldaten Socken zu stricken, wollen sich während der Dienststunden auf dem Bürgermeisteramt melden. Die erforderliche Wolle ist kostenlos zur Verfügung gestellt worden.

Friedrichsdorf, den 11. August 1914.

Der Bürgermeister.

J. B.: Foucar.

Ortsstatut über Straßenreinigung im Ortsbereich der Stadt Friedrichsdorf (Taunus).

Auf Grund des § 13 der Städte-Ordnung vom 4. August 1897, sowie der §§ 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 wird gemäß Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Mai 1914 und unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde folgendes Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung der innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen Wege und Straßen einschließlich der Bürgersteige mit Straßeneinbauten liegt den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke — gleichviel ob diese bebaut oder unbebaut sind — ob.

Die Straßenreinigungspflicht für die Bürgersteige umfaßt auch die Beseitigung des Schnees, das Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte, sowie das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis.

Soweit eine Verpflichtung zur Straßenreinigung — und zwar nicht auf die geschlossene Ortslage beschränkt — bereits auf Grund einer Observanz besteht, bleibt sie unbeschadet den Bestimmungen dieses Ortsstatuts nach § 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 aufrecht erhalten.

§ 2.

Als Eigentümer der angrenzenden Grundstücke im Sinne des § 1 Abs. 1 gelten auch diejenigen, deren Grundstücke von dem öffentlichen Wege nur durch einen schmalen, kein selbstständiges Grundstück bildenden Landstreifen oder durch einen Graben getrennt sind, der als Zubehör des Weges anzusehen ist.

§ 3.

Den Eigentümern werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuches) gleichgestellt.

§ 4.

Übernimmt für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich rechtlich verpflichtet. Solange diese Verpflichtung besteht, ruht die Reinigungspflicht des Grundstückseigentümers oder sonst Verpflichteten.

§ 5.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich durch Eintragung in eine auf dem Bürgermeisteramt liegende Liste gemeinschaftlich gegen die Haftpflicht versichern, die sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtung trifft. Die auf die einzelnen Versicherten entfallenden Prämienanteile dieser Versicherung werden seitens der Stadtgemeinde von den Versicherten eingezogen.

§ 6.

Alle im § 1 nicht bezeichneten, zur Straßenreinigung gehörenden Leistungen, insbesondere die Schneefuhr und das Besprengen der Straßen zur Verhinderung der Staubplage, übernimmt die Stadt.

§ 7.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlichen Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich rechtlich Verpflichteten zur Last; sie wird durch vorstehendes Ortsstatut nicht berührt.

§ 8.

Dieses Ortsstatut tritt am Tag seiner Veröffentlichung in Kraft.

Friedrichsdorf, den 8. Mai 1914.

B. N. 459/2 14.

Der Bürgermeister.

gez. Schneider.

Genehmigt.

Wiesbaden den 3. August 1914.

Namens des Bezirksausschusses.

(V. S.)

Der Vorsitzende.

In Vertretung.

gez. Linz.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird für den Bezirk der Stadt Friedrichsdorf i. T. folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Die nach dem Ortsstatut betr. die Reinigung der öffentlichen Wege in der Stadt Friedrichsdorf i. T. vom 8. Mai 1914 zur polizeilichen Reinigung der dem inneren Verkehr der Stadt Friedrichsdorf dienenden Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, die Straßenrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig in der Woche zweimal — Mittwochs und Samstags von 3 Uhr nachmittags — fehren bzw. reinigen.

§ 2. Aller Unrat ist von der Straße wegzuschaffen. Es ist verboten Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanallöffnungen zu fahren oder den Nachbarn zuzuführen oder zuzuschleppen.

§ 3. Außer der in § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine außergewöhnliche Verunreinigung der Straßen, Straßenrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat oder die Polizeibehörde eine Reinigung außerhalb der obengenannten Zeit fordert.

§ 4. Die Bürgersteige müssen im Winter stets sorgfältig möglichst sofort vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl, Salz u. dergleichen) bestreut werden.

§ 5. Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgang des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßenrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungefäumt und in der Weise gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

§ 6. Es ist verboten, in den Straßenrinnen und Straßengraben Jauche, flüssige Abgänge aus Häusern (Haushaltungsabwasser etc.) Höfen, gewerblichen Anlagen usw. abzuführen. Die Herstellung von Einrichtungen auf Bürgersteigen, Straßenrinnen und -Gräben, welche die Einführung solcher flüssiger Abgänge bezwecken, ist nicht gestattet. Derartige Anlagen sind auf Anordnung der Polizeibehörde zu entfernen.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 M. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

§ 8. Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 9. Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Ortspolizeiverordnung vom 2. Januar 1886 über die Reinigung der Plätze und Straßen wird hiermit aufgehoben.

Friedrichsdorf, den 8. Mai 1914.

Die Polizeiverwaltung.

gez. Schneider.

Wegen Spülung der Wasserleitung wird Montag den 17. ds. Ms. das Wasser von 2 — 5 Uhr nachm. abgestellt.

Friedrichsdorf, den 15. August 1914.

Das städt. Wasserwerk.

Diejenigen welche Fallobst aus den städtischen Plantagen laufen wollen können sich auf dem Bürgermeisteramt melden.

Friedrichsdorf den 15. August 1914.

Der Bürgermeister.

J. B.: Foucar.

Von Montag den 17. ds. Ms. ab werden die Dienststunden wieder wie seither festgesetzt.

Morgens von 8—12 Uhr und Mittags von 2—6 Uhr.

Friedrichsdorf den 15. August 1914.

Der Bürgermeister. J. B.: Foucar.

der Gemeinde Köppern

Betr. Kriegsunterstützung.

Anträge auf Gewährung von Unterstützungen an bedürftige Familienangehörige der aus Anlaß der Mobilmachung zum Heere eingezogenen Mannschaften sind auf dem Bürgermeisteramt zu stellen.

Die roten Ausweiskzettel der Militärbehörden sind mitzubringen.

Köppern, den 12. August 1914.

Der Bürgermeister.

Aufklärung

über die Betätigungsmöglichkeit im Interesse unserer Kämpfer.

Seit dem Beginn des Krieges regt sich in weiten Kreisen des Bürgertums der Drang, Hilfe zu bringen, und zwar vorzugsweise zu Gunsten der verwundeten, pflegebedürftigen Kämpfer. Wie ich mich dabei überzeugen konnte, herrscht in den weitesten Kreisen Ungewißheit darüber, in welcher Form diese Hilfe zweckmäßig zu betätigen ist und an wen man sich mit entsprechendem Angebot zu wenden hat. Ich sehe mich daher veranlaßt, Nachstehendes behufs Aufklärung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen:

Es ist zu unterscheiden zwischen:

1. einer **Krankenheilanstalt** (Kriegslazarett); das- selbe muß mindestens 20 Betten enthalten und alle Einrichtungen zur Aufnahme und Pflege Verwundeter enthalten. Es ist **alles** zu stellen, wenn möglich auch ärztliche Behandlung, die jedoch, wenn nicht vorhanden, vom Provinzial-Verein für freiwillige Krankenpflege zur Verfügung gestellt werden kann. Diejenigen Stadt- u. Landgemeinden, Korporationen oder Privatpersonen, welche eine solche Kranken- Anstalt einrichten und bereit stellen wollen, werden gebeten, ihr Angebot zu richten an den Territorial- Delegierten der freiwilligen Krankenpflege für die Provinz Hessen-Nassau in Cassel.
 2. einer **Privatpflegestätte**. Diese dient hauptsächlich zur Aufnahme leicht Erkrankter und Ge- nesender aus Offiziers- und Mannschaftskreisen; es eignet sich hierzu jedes einigermaßen eingerichtete Privathaus mit Verpflegung und entsprechenden Schlafräumen, wobei je nach der Größe der Räume mehrere Patienten zusammengelegt werden können. Wer mir solche Privatpflegestätte zur Verfügung stellen will, wende sich an den Vorstand des Roten Kreuz-Vereins Homburg v. d. S.
- Diejenigen Wohltäter, welche die gute Sache mit Geld, Nahrungsmitteln und sonstigen Lebensbedürfnissen unterstützen wollen, wenden sich am besten an die be- stehenden örtlichen Organisationen der freien Liebes- tätigkeit, eventl. an die Ortsbehörden.

Der Königl. Landrat.

v. Marx.

Friedrichsdorfer Nachrichten.

Friedrichsdorf, den 15. August.

Arbeitsabend zu Gunsten unserer Soldaten. Von nächsten Mittwoch ab soll jeden Mittwoch Abend von punkt 8 Uhr ab im Pfarrhaus für die Krieger gearbeitet werden (Socken, Leibbinden, Kniwärmer usw.). Alle Damen und junge Mädchen, die gerne mitarbeiten wollen, werden freundlichst dazu eingeladen. Wer nicht selbst Wolle stellen kann, wird im Pfarrhause solche vorfinden, da die Stadt Wolle zur Verfügung gestellt hat. Es wird gebeten, die Stricknadeln nicht zu vergessen.

Bezahlt die Handwerkerrechnungen. Mit am schwersten von der Stodung unseres Geschäftslebens sind die Hand- werker getroffen. Ihre Ersparnisse, wenn sie solche machen konnten, sind im Geschäft festgelegt und sie sind bezüg- lich der Vorräte, welche zum Leben und zur Fort- führung der Betriebe nötig sind, auf die Einnahme für ihre Arbeitsleistung angewiesen. Darum wer einigermaßen in der Lage ist, der bezahle seinen Handwerker.

Freie Bahnfahrt für Erntearbeiter. Auf Befehl des Chefs des Feldbahnwesens haben Erntearbeiter freie Bahnfahrt.

Russische Zustände.

Es wird festgestellt, daß die Art wie die Soldaten ihre Mahlzeiten einnehmen, geradezu verwerflich sein muß. Es heißt wörtlich: „Das Fehlen von Tellern, Gabeln und Messern nötigt die Leute, bei dem Verzehren der Fleischportionen zu den Fingern zu greifen, die natürlich nicht rein sind, oder schmutzige Taschennägel zu benutzen. Diese Art des Essens, abgesehen von ihrer Unkultur, ist völlig gesundheitswidrig, besonders wenn man berücksichtigt, daß in den Kellern der Kasernen meistens Waschelegenheit, Handtuch und die sonst unbedingt nötigsten Gegenstände fehlen.“ Ferner wird auch die Größe der Speiserationen als sehr ungenügend bezeichnet, was auch auf den Gesundheitszustand der Mannschaften eine ungünstige Rückwirkung äußern muß. Da nach den Vorschriften eine genügend große Fleischportion vorgeschrieben ist, so kann man sich über das Manko seiner eigenen Gedanken machen. Weiter wird festgestellt, daß in vielen Kasernen die Soldaten noch auf Britischen schlafen, trotzdem Betten mit Bettfedern vorgeschrieben sind. Ebenso fehlt es in den weitaus meisten Kasernen an dem vorgeschriebenen Luftraum für die Soldaten, und die Feuchtigkeit und Kälte in den Räumen ist zum großen Teil so bedeutend, daß kaum 10 Grad R. erzielt werden, wenn noch so scharf geheizt wird. Diesen Beobachtungen am eigenen Leibeskörper kann hinzugefügt werden, daß die körperliche Beschaffenheit und damit die Ausdauer der russischen Bevölkerung im allgemeinen entschieden in der Abnahme begriffen ist, was aus dem Seereserfas herbergeht. Man schiebt dies wohl nicht mit Unrecht auf die Zunahme der Bevölkerung und die Vermehrung des kleinen Mannes. Trotzdem soll nicht etwa geglaubt werden, daß das Rohmaterial in Rußland noch vortrefflich ist. Es kommt aber hinzu, daß in letzter Zeit die revolutionäre Durchseuchung des Volkes weitere Fortschritte gemacht hat, woraus sich als natürliche Folge eine Abnahme der Disziplin ergibt. So kommen tatsächlich in letzter Zeit auffallend viel tätliche Angriffe gegen Vorgesetzte vor. Vor allem ist bedenklich, daß die Verschönerungen, die seinerzeit bei dem Aufstände und den Meutereien aufgedeckt wurden, auch auf Truppenteile im Reich hinübergreifen. Vielleicht entwickelt sich aus der unter der Oberfläche brütenden Gärung eines Tages ein Sturm, gegen den die bisherigen Aufstände Kinderpiel gewesen sind.

Rundschau.

Deutschland.

1) Ueberangebot. Da vor der Hand ein Ueberangebot von Arbeitskräften vorliegt, sollen die Unterrichtsverwaltungen ersucht werden, die Schulbefreiung älterer Schüler vorerst nicht weiter zu gestatten. Auch die Pfadfinder und ähnliche freiwillige Helfer können für die landwirtschaftliche Arbeit vorerst keine Verwendung finden, solange andere und größtenteils besser geeignete volle Arbeitskräfte verfügbar sind.

2) Invalidenbeitrag. Allen, die in den Krieg ziehen und infolgedessen ihre versicherungspflichtige Beschäftigung aufgeben, wird die Militärdienstzeit als Beitragswochen der zweiten Lohnklasse angerechnet. Sie haben also nicht nötig, für die Dauer des Krieges Beiträge zu entrichten und haben nicht zu fürchten, während dieser Zeit ihr wohl erworbenes Recht auf Rente zu verlieren.

3) Gold. In den letzten Tagen vor Beginn resp. bald nach Ausbruch des Krieges ist von verschiedenen Seiten eine Schädigung der Gesamtheit dadurch herbeigeführt worden, daß effektives Gold in großen Beträgen aus dem Verkehr gezogen und versteckt wurde. Heute aber, wo man weiß, daß die Aktionsfähigkeit der Reichsbank unter voller Fürsorge für den Wert der Reichsbanknoten wesentlich gefördert worden ist, muß es als eine direkt unpatriotische Handlungsweise bezeichnet werden, wenn das aufgespeicherte Gold nicht wieder dem Verkehr resp. der Reichsbank zugänglich gemacht wird.

! Salzwecher. Eine Anzahl hannoverscher Salz-

Ohne Trauschein.

24.

Siegfried wurde ein tüchtiger Musiker, aber er entschloß sich Offizier zu werden. Was fügen sehr verdross.

Jana und Lois sprachen eines Tages auf der Wappburg, als ein Knecht die Nachricht brachte, daß Hochwasser gemeldet sei.

Lois hatte sich schon den Hut auf den Kopf gedrückt.

„Ich schicke Nachricht“, sagte er mit hastigem Händedruck. „Den Knecht nehme ich mit.“

„Bleib Du mit der Wagg ruhig hier. Ich bitte Dich, Vielleicht bring' oder schicke ich Dir bald Einquartierung, die Deiner bedarf. An Ort und Stelle können Weiber vorerst nichts helfen.“

Lois fand sich in seinem Bordringen alle Augenblicke durch Leute aufgehalten, die Wagen und laut blöndendes Vieh über den Weg trieben.

Einzelne Anrufe, die er nur halb verstand, drangen erschreckend an sein betäubtes Ohr; scharfer Erdgeruch durchdrang die Luft. Dann erblickte sein Auge die schaurige Zerstörung, die er im Geiste vorhergesehen, in Wirklichkeit.

Latvengleich war der Wildbach vom Hochtale gestoß, erst durch steile Felswände in enger Rinne festgeklemmt dann in wütender Freiheitsgier seine Ufer überflutend, Furchen wühlend, Erdbäusen türmend, Steine und Felsblöcke unaufhaltsam mit sich reißend.

werke veröffentlicht eine Warnung, veranlaßt durch die Tatsache, daß in einigen Gegenden Deutschlands vom Kleinhandel für das Pfund Salz bis zu 35 Pfennig verlangt worden ist. Diese Werte bezeichnen diesen Preis als eine Ueberverteilung des Publikums.

2) Warum fehlt denn noch heute Belgiens Protest gegen die Verletzung seiner Neutralität durch französische Flieger? Warum trat da nicht schon als „Schutzherr der Kleinen“ Old England in die Schranken? Weil England Frankreichs Flotte schonen will, deshalb stellte es uns die Bedingung, nichts gegen Frankreichs Küste und Handelsschiffe zu tun; weil es unsere Flotte und unseren Handel zugleich vernichten will, deshalb zieht es vom Ueber, deshalb nimmt es einen durchlöcheren Vorwand zum Angriff gegen Deutschland. Einen Vorwand. Denn die feste Absicht bestand längst. Warum hielt sonst England seine Schiffe in der Nordsee zurück? Warum übertrug es, noch ehe der Krieg erklärt war, als Herr Grey noch von der aussichtsreichen Vermittlung durch England schwärmte, den Schutz seiner Untertanen den Vereinigten Staaten?

3) Schnelle Erledigung. Die beschleunigte Ausschüttung der Masse in Konkursverfahren tut dringend not. Gegenwärtig klagen Industrie- und Handelsstand über den naturgemäß schlechten Eingang der Buchausstände. Viele Millionen aus schwelenden Konkursen sind jedoch hinterlegt und die Ausschüttung und die Erledigung zahlreicher Konkurse wird sehr häufig durch kleine schwelende Prozesse behindert. Der Gläubigerschutzverband für Handel und Industrie hat, wie er mittelt, an die in Frage kommenden Konkursverwalter die dringende Bitte gerichtet, solche Prozesse wenn irgend möglich durch Vergleiche zu beenden und entweder Abschlagsverteilungen vorzunehmen oder die Masse in möglichst kurzer Frist auszuschütten. Die Gesamtsumme dieser Gelder wird häufig unterschätzt. Sie kämen den beteiligten Konkursgläubigern in diesen kritischen Zeiten umsomehr zugute, je rascher die Verteilung erfolgt. Jeder Konkursgläubiger wird lieber auf einen Bruchteil der Quote verzichten, wenn er hierdurch sofort in den Besitz des Geldes gelangt.

4) Ueberlegen. Der Bericht über die Waffenlieferung für das Heer und die Flotte gelangt zu dem Ergebnisse, daß Heer und Flotte tadellos bewaffnet, ja, daß unsere Bewaffnung, sowohl was Handfeuerwaffen als Geschütze anlangt, der Bewaffnung derjenigen Staaten, mit denen wir jetzt Krieg führen, überlegen ist.

5) Lüttich. Die Belgier haben bei der Festung mehr Truppen gehabt, wie sich jetzt übersehen läßt, als von unserer Seite zum Sturm antraten. Jeder Kundige kann sich daraus die Größe der Leistung ermessen, sie steht einzig da.

Togo und England.

Militärisch bedeutet die Befestigung wenig oder nichts; sie war kein Heidenrath, denn es besteht in Lome keine Schutztruppe, sondern nur eine kleine Polizeitruppe, und die ist zufällig weit im Innern. Es ist nicht überraschend, man kann beinahe sagen: es ist selbstverständlich, daß England mit seiner überlegenen Flotte sich derjenigen unserer überseeischen Schutzgebiete bemächtigen wird, die ihm erreichbar sind. Ganz so leicht wie in Togo würde es ihm in anderen Kolonien, in denen eine Schutztruppe unter deutschen Offizieren besteht, wahrscheinlich nicht gelingen; es würde auf Widerstand stoßen und müßte es auf eine Landung und auf einen Kleinkrieg ankommen lassen. Das kann man abwarten, denn die Hauptsache ist: über das Schicksal unserer Kolonien und selbstverständlich auch über das Schicksal der Kolonien unserer gegenwärtigen Feinde wird nicht in diesen Kolonien selbst, sondern auf den Kriegsschauplätzen in Europa entschieden. Wenn wir die Franzosen im Westen und im Osten die Russen niedergeworfen haben werden, wird beim Friedensschluß auch über die Kolonien gesprochen werden, sicher nicht über Togo allein!

Als Lois zwischen verheerten Feldern seinem Vaterhause zustrebte, sah er das ziemlich hochliegende Gebäude zwar unterseht, die Mühle war aber zertrümmert — wo sie gestanden, hatte das Unwetter eine tiefe Schlucht aufgewühlt, die gleichsam ein Becken für die Gefälle bildete.

Lois erschauerte, als er durch den Regenschleier, der auf fünfzig Schritte weit kaum etwas unterscheiden ließ, eine menschliche Gestalt auf dieser schwanken, durch jede nächste Sekunde bedrohten Brücke zu erkennen glaubte.

An Tür und Fenster des Hauses zeigte sich keine Seele. Sollte er retten und helfen, wo es zunächst Not tat, so galt es keine Zeit zu verlieren.

Von einem Hügel aus unterschied er Formen und Züge der von rettungslosem Untergang bedrohten Gestalt, unterschied Magi's dunklen Kopf, ihre Arme die das Geländer umklammert hielten.

Sie mußte betäubt oder ganz erschöpft sein; kein Laut, kein Hilferuf ging von ihr aus. Lois preßte die Lippen fest aufeinander. Mit dem scharfen Blick eines Kindes der Gebirge überflog er das Terrain.

Nun erst, als er sich aufrichtete, rief er in starkem Ton: „Magi!“ Er sah, wie sie zusammenfuhr und sich jäh umwandte.

„Laß das Geländer nicht los! Rege Dich nicht!“ rief er ihr zu und schritt, den Grund mit der Stange prüfend, festen Fußes durch das ihm bis über die Schultern reichende schäumende Wasser dem Steg entgegen.

Sie regte sich nicht. Den Kopf zurückgeworfen, stand sie wie eine Säule, die leuchtenden Augen fest auf Lois gerichtet, der sich nach wenigen Minuten kräftig zu ihr emporschwang.

Europa.

1) Norwegen. In Regierungskreisen wird die Einführung des Mehl- und Korn-Monopols ernstlich erwogen. Das Storting bleibt zwei Wochen veranlagt, um die Kredite für die Situation, das Spionage- und das Moratoriumsgesetz zu erledigen.

2) England. Die Regierung hat sich an Holland und Norwegen gewandt, daß England bereit sei sich an einer Aktion zum Schutz der Neutralität der beiden Länder, im Falle sie angegriffen würden, zu beteiligen. Da Deutschland nicht daran denkt, die Neutralität dieser Reiche zu durchbrechen, so erscheint der englische Schritt lediglich als der Versuch einer Anbiederung, dessen Charakter man in Holland sowohl wie in Norwegen nicht mißverstehen wird.

3) Bulgarien. Die Regierung hat Mitteilung erhalten, daß zahlreiche griechische Autarken sich in Salonik sammelten, von wo aus sie unter dem Vorwand sogenannter bulgarischer Komitatshis in Mazedonien zu verfolgen, einen Einfall in das serbische Gebiet vorberreiten. Die mazedonische Bevölkerung ist sehr erregt.

4) Türkei. Kein französisches Schiff wagt in den Archipel auszulassen aus Furcht vor einem deutschen Panzerschiff, das in der Nähe der Dardanellen kreuzen soll. Ein französisches Paletboot fuhr unlängst in die Dardanellen, mußte jedoch wieder umkehren. Der französische Stationär „Jean Blancher“ mußte sich nach Sebastopol flüchten. Zahlreiche andere Schiffe sind im Hafen festgebannt.



Turkhan Pascha

Der türkische Staatsmann nach einer wichtigen diplomatischen Besprechung.

Mangelhaftes Kartenmaterial.

Beispielsweise ist es eine bekannte Tatsache, die sogar in Rußland selbst zugegeben wird, daß die Generalstabskarten Rußlands nicht im entferntesten als brauchbar bezeichnet werden können. Es existieren in der Tat Generalstabskarten, selbst über die entferntesten Gebiete des russischen Reichs, aber sie sind so veraltet, und entsprechen so wenig den tatsächlichen Verhältnissen, daß

„Du!“ atmete sie nur und warf beide Arme um ihn. Er hob sie wie ein Kind auf seinen linken Arm und ging, die Stange in der Rechten, scharf aufmerkend, dem anderen Ende des Steges zu. Zwei, drei Schritte — da fühlte er das Brett unter seinen Füßen schwanken und krachen.

„Heiliger Gott!“ Der Seufzer ging mehr gedacht als gesprochen über seine Lippen; zugleich klang es wie Frohlocken in sein Ohr: „Mit Dir!“ Ein Fuß glühte auf seinem Munde. Da barst das Brett.

Er umklammerte es im Sinken, auch Magi erfaßte es instinktiv mit einem ihrer Arme, während der andere fest um Lois' Hals geschlungen blieb. So schwammen sie einher, mit rasender Eile vom tiefer gehenden Wasser getragen, stets in Gefahr von einem Wirbel erfaßt, von einem entwurzelten dahinschießenden Baumstamm zerhackt zu werden.

Beide willig und bereit zum Sterben, Lois vielleicht mehr noch als das Mädchen, dessen Arm seinen Nacken umschlang, dessen Fuß noch auf seinen Lippen brannte.

Der Tod will aber selten die, welche ihn willkommen heißen. Nicht der entseelten Hauptströmung zu — tendend Ufer entlang trieb das leichte Brett, das seine Würde nicht hatte tragen wollen und sie nun doch dem Leben entgegentrug.

Der Strand wimmelte weiter hin von Menschen, und von einer kleinen vorpringenden Landzunge aus zog ein Wurfschiff, an dem ein Seil befestigt war, die Gefährdeten glücklich an das Land.

Magi hatte nicht einen Moment das Bewußtsein der Gefahren, und als sich Beide, von teilnehmenden Leuten um-

Schaden als Nutzen angerichtet wird. So finden sich auf den Generalstabkarten Dörfer, die überhaupt nicht mehr existieren, deren Einwohner ausgewandert, die zugeschüttet wurden und dann findet man die Dinge nicht, die nicht nur existieren, sondern sehr wichtig sind. So kommt es bei jeder Generalstabkarte in einem weniger bekannten Gelände vor, daß Patrouillen oder selbst ganze Marschkolonnen stundenlang nach einer Ortschaft oder einer bestimmten geographischen Formation suchen, die überhaupt nicht mehr vorhanden ist. Daß darin eine große Gefahr liegt, steht außer allem Zweifel, denn die Richtigkeit der Generalstabkarten ist die Basis für fast alle militärischen Operationen.

Aus aller Welt.

:: **Hamburg.** Der 72jährige Trompeter Voigt, der den Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71 30 Schlachtmärsche mitmachte, ist auf seinen Wunsch zur Teilnahme dem jetzigen Kriege zugelassen und eingestellt worden.

:: **Berlin.** Die von den Ältesten der Kaufmannschaft einberufene Versammlung von Interessenten zur Beratung von Maßnahmen zur Hypothekenbeleihung ist aufgehoben worden, da inzwischen die Regierung selbst mit einer entsprechenden Hilfsaktion befaßt.



Ahmed Schah Nafar.

Wird Persien die jetzige russische Lage zu seinem Vorteil ausnützen? Das ist eine Frage, die vielfach beantwortet wird. Unser Bild zeigt den jetzigen persischen König.

Kleine Chronik.

:: **Lotterie.** Die preussische General-Lotterie-Direktion macht darauf aufmerksam, daß die zur zweiten Klasse bereits erneuten Lose ihre Gültigkeit behalten, da sich lediglich um eine Verschiebung der Ziehung handelt.

:: **Wunsch.** Wünsche den Russen so viel Siege wie einst im Japanischen Kriege. Die Generale depechierten voll Glück: „Wir ziehen uns siegreich zurück.“

:: **Cholerafurcht.** Das Ausbrechen der Cholera wird in mehreren Distrikten des inneren Rußlands gemeldet. In welchem Umfange Choleraerkrankungen dort vorkommen, läßt sich natürlich bei dem Mangel jeglichen mittelbaren Nachrichtenendienstes nicht beurteilen. Die Frage stehenden Distrikte sind wohl im Sommer sehr ganz cholerafrei. Dank unserer vortrefflichen sanitären Einrichtungen und Abwehrmaßnahmen ist aber eine Verschleppung der Krankheit nach Deutschland schon in

Angst in ein nahe Wirtshaus bargen, um vor allem seine Kleider zu erhalten, da sagte Mari: „Welt, Lois, gehst du nicht zur Mutter.“

Sie ist daheim, und es ist ihr nichts geschehen, aber der Schreck! Wir müssen gleich hin.“ Lois nickte stumm. Ehe er die Schwelle betrat, gab er dem Huben den Auftrag, sogleich nach der Moosburg zu laufen und dort auszurufen, sie wären alle geborgen. Eine kurze Weile nachher traten die kaum Verretteten den verabredeten Weg an.

Lois hatte keine Ruhe; es drängte ihn zu seiner Mutter, die, nach schwerer Krankheit kaum in der Genesung, großen Schrecken schwerlich ohne Schaden ertragen haben würde.

Mari stand auch schon bereit, als er aus dem Wirtshaus heraustrat. Sie hatte ein weißes Tuch über ihr Haar gezogen und gelöstes Haar geworfen; Die Hüfte beugte nur den Scheitel, die blaßschwarzen Strähne aber hingen schwer bis zu den Knien nieder. Das Wirtstochterlein hatte ihr einen Kuss gegeben. Lois trug die Sonnenkleider des Knechtes; so machten sich Beide auf den Weg.

So gingen Lois und Mari stumm hintereinander auf dem schmalen hochgelegenen Pfad durch die vom Sturm verwehten Felder.

Etwa in der Hälfte des zurückgelegenen Weges sah Lois Mari, welche vor ihm herging, plötzlich schwanken und auf die Kniee sinken.

Ihre Augen hatten sich geschlossen; ihr Gesicht war so bleich, daß er erschrocken. Voll Sorge sah er sich nach dem Wirtshaus um und trug die beinahe reglose Bürde

Friedenszeiten und bei ungehörtem Verkehr über die Grenzen stets verhindert worden. Selbstverständlich sind wir bei geschlossenen Grenzen, wie das im gegenwärtigen Kriegszustande der Fall ist, erst recht gehindert.

Im Diebesviertel.

Im Eastend Londons, wo die bitterste Armut und das Verbrechen nebeneinander hausen, hat ein Geistlicher es nicht leicht mit seiner Aufgabe. Die Männer sind meist nur Gelegenheitsarbeiter auf den Docks, und die Frauen müssen mit schwerer Arbeit zur Erhaltung der Familie beitragen, so daß die Kinder sich selbst überlassen bleiben und zum großen Teil zu Tagelöhnern heranwachsen. Und dem Trunk huldigen hier beide Geschlechter. Rev. Pary, der Vikar der St. Paulskirche zu Whitechapel, zählt unter seinen Gemeindegliedern auch eine ganze Anzahl von Dieben von Profession, die ihm als solche natürlich auch bekannt sind, obwohl sie die Kirche meiden. Eine englische Zeitschrift weiß zu berichten, daß z. B. in einem Logierhause in der Nähe des St. Katharinendocks von 100 Insassen 98 vorbestrafte Diebe sind, die sich, um nicht außer Übung zu kommen, täglich in den Kellerräumen des Hauses praktischer Übungen befleißigen; diese trainierten Diebe sind denn auch geschmeidig wie Kase und schnell wie Wind. Der Vikar steht in großem Respekt bei seiner Gemeinde und kann sich überall, selbst in tiefster Dunkelheit, mit Ruhe und Sicherheit bewegen — was man sonst keinem auch nur einigermaßen anständig gekleideten Menschen dort nach Dunkelwerden anraten möchte. Auch er wurde schon oftmals in dunklen Straßen von verdächtigen Gestalten verfolgt, die sich aber still zurückzogen, sobald sie ihn erkannt hatten. Einem jungen Kuraten, der noch nicht lange genug in dem Kirchspiel war, um allgemein bekannt zu sein, passierte es eines Tages, daß ihm auf der Straße seine goldene Uhr geraubt wurde. Der Vikar beklagte sich darüber bei einem der Drückberger und alten Diebe, und dieser wußte auch gleich, daß die Tat nur von einem bestimmten, erst vor kurzem aus dem Gefängnis heimgekehrten „Kollegen“ begangen sein konnte, da sie in dessen „Bezirk“ geschehen war. Der junge Geistliche bekam denn auch richtig seine Uhr zurück.

Gerichtssaal.

— **Entscheidung.** Die Ehefrau eines zum Kriege einberufenen Mieters, welche den Mietvertrag nicht unterzeichnet hat, darf auch die Wohnung vorzeitig räumen, da sie mit ihren eingebrachten Sachen nicht für die Miete haftet. Die Verpflichtung ihres Mannes zur Zahlung der Miete bleibt jedoch bestehen. Ein Recht zur vorzeitigen Auflösung des Mietvertrages würde ihr hingegen auch dann nicht zustehen, wenn sie den Mietvertrag unterzeichnet hat. Nach dem neuen Reichsgesetz erhält die Ehefrau eines einberufenen Militärs, pflichtigen bei Bedürftigkeit eine monatliche Unterstützung von mindestens 9 Mark. Dazu kommt meist ein Zuschuß der Gemeinde.

Vermischtes.

— **Eigenartig.** Gerade in den Bestattungsgebäuden geben Naturvölker ihre grundlegenden religiösen Anschauungen zu erkennen, die sie über das Weiterleben der Seele im Jenseits haben. Wenn bei den Joruba-Negern ein Mann stirbt, so haben nach altem Brauche seine Weiber und Sklaven ihm ins Reich der Schatten zu folgen, indem sie sich selbst vergiften. Sie legen Feiertagskleider an, nehmen die Hade, graben sich damit das eigene Grab, steigen dann in die Grube und vergiften sich. Die Herrero verschäffeln den Leichnam des Verstorbenen auf eigenartige Weise, um zu verhindern, daß die Seele noch einmal in den entseelten Leib zurückkehre, um etwa als Geist herumzuspukeln. Sie schlagen dem Toten mit einem Beile das Rückgrat durch, schnüren den Körper mit Strichen zu einem unförmigen Klumpen

nach einer Bank, welche etwa zwanzig Schritte von hier unter einem Rußbaume stand. Dort ließ er sie sanft nieder.

Sie öffnete einen Moment ihre Augen, um sie gleich wieder zu schließen. Doch zeigte die Art, wie ihr Kopf sich gegen den Stamm lehnte, daß sie nicht ohne Bewußtsein war.

Lois' Blick hing wie gebannt an ihrem Gesichte. Wie schön sie war, wie verführerisch schön!

Run regte sie sich plötzlich und schlug die großen Augen weit auf; Lois fuhr zusammen. Sie sah aber nicht nach ihm — sie blickte nach oben.

„Schau!“ sagte sie und berührte leicht seinen Arm. Er folgte ihrem Blicke. Ein doppelter Regenbogen stand farbig auf dunklem Wolkenhintergrunde, hoch über allem Graus des schauerlich verwüsteten Tales. Mari wandte ihre Augen langsam auf Lois.

„So kamst Du“, sagte sie leise, „und tratest vor den Tod.“

Ein Gedanke, der während des ganzen Weges in Lois gerungen hatte, zu Worte zu kommen, kam jetzt plötzlich zum Ausdruck.

„Wie ging es zu, daß Du dort warst?“ fragte Lois mit kaum unterdrückter Heftigkeit. „Warum bleibst Du nicht im Hause?“

Sie wurde dunkelrot und antwortete nicht.

„Ich will das wissen“, sagte er in starkem Tone und preßte die Hand auf ihren Arm. „Es war ja Tollheit!“ Mari sah ihn an.

„Willst es wissen?“ fragte sie zurück.

„Run“, fuhr sie nach kurzem Bedenken in jenem trohigen Tone fort, der so leicht bei ihr zu werden war, „nun,

den zusammen und verscharren ihn unter einem Dornbusch. Polynesische Völker fangen die Seele des kaum Erkaltenen, der alsbald in eine Kiste gelegt wird, in einer Schlinge, um die Rückkehr zu verhindern. Das in den Bergschluchten des Himalaja wohnende Volk der Schoka, das an eine Seelenwanderung glaubt, verfertigt von dem Toten, der im Feuer bestattet wird, etwa vier Tage nach der Verbrennung eine Puppe und bekleidet diese mit den Gewändern des Verstorbenen. Nun wird ein Grunzochse (Yak) herbeigeführt, in dessen Körper die Seele des Bestatteten nach dem Glauben der Schoka übergeht, mit Kleidung und Schmuck des Verstorbenen beladen, mit Lederbissen gefüttert, von den Verwandten unter Tränen geliebt und dann davon gejagt mit den Worten: „Geh, wir haben dich gefeiert, verehrt, gefüttert, mehr können wir nicht tun, trolle dich.“

— **Riesenbaum.** Auf der Grenze von Bolivien und Brasilien steht ein Kautschukbaum, der wahrscheinlich der größte der Erde ist. Sein Umfang beträgt 8,25 Meter. Dieser uralte Koloss der Amazonenflora liefert während 120 Tagen im Jahre an jedem Tage mehr als 10 Kilogramm Kautschuk; dies würde, die jetzigen Preise zugrunde gelegt, einem Betrage von jährlich 10 800 Franken entsprechen, oder kapitalisiert 300 000 Franken. Der Baum ist das Eigentum einer siebenköpfigen Familie, die ihn „abbaut“ und von seinem Ertrage lebt. Derartige rentable Bäume dürften sehr selten sein, jedenfalls läßt die brasilianische Regierung durch eine besondere Kommission die Lebens- und Bodenverhältnisse des Baumes untersuchen, um, wenn möglich, den Ursachen dieses Wachstums auf die Spur zu kommen und die gewonnenen Erfahrungen anderweit zu verwerten.

— **Gewitter.** In einem mecklenburgischen Dorfe erklärte der Lehrer den Kindern das Wesen der elektrischen Entladung, die Ursache von Blitz und Donner usw. Um sich zu überzeugen, ob er auch gut verstanden sei, fragte er am Schluß seiner Belehrungen: „Nun, woher kommen also die Gewitter?“ Dieses Schweigen. Endlich meldet sich der kleine Fritz, der erst seit Ostern die Schullust atmet, und erklärt lebhaft auf die Ermunterung des Lehrers: „Nun, Fritz, sag mal deinen unmaßstäblichen Mitschülern, woher die Gewitter kommen.“ — „Von meine Großmutter, die hat sie immer all vorher in de Knochen!“

— **Neues Motorrad.** Bisher konnte sich der Rotationsmotor im Automobilbau noch nicht recht einbürgern. Nun ist ein amerikanischer Konstrukteur auf die Idee gekommen, einen solchen Motor vorerst einmal in ein Motorrad einzubauen und zwar in das Hinterrad. Der Motor ist nach Zahl und Anordnung seiner Zylinder einem Aeroplanmotor ganz ähnlich. Seine Delung erfolgt durch Zentrifugalkraft, die Zündung durch eine Akkumulatorenbatterie, die Auspuffventile sind mit Schalldämpfern ausgerüstet. Der Motor ist nicht direkt in das Hinterrad eingebaut, er sitzt vielmehr auf einer konzentrischen Achse und bedingt das Hinterrad mittels eines Planetengetriebes, das die Geschwindigkeit von 4:1 reduziert. Eine Lederkonuskupplung vermittelt die Verbindung zwischen Motor und Hinterrad. Auf diese Weise wird eine eigene Kraftübertragung erspart und dabei eine vorzügliche Ausbalancierung der einzelnen rotierenden Teile erreicht.

Haus und Hof.

— **Engerlinge.** Es wurden auf den Quadratmeter 48 bis 50 Gramm Schwefelkohlenstoff zum Teil 15, zum Teil 25 Zentimeter tief mit je vier Einsäcken in den Boden gesprüht. Das Ergebnis war, daß der eingesprühte Schwefelkohlenstoff die Engerlinge nicht zu töten, ja nicht einmal zu vertreiben vermochte, während der Mais, mit dem eines der Versuchsfelder besetzt war, schwer geschädigt wurde. Auch die Mägen litten Schaden, während Richten und Jähren sich widerstandsfähig zeigten. Die Anwendung größerer Mengen des Mittels würde möglicherweise den Engerlingen schaden, aber voraussichtlich den Pflanzenbestand vernichten.

ich blieb dort, weil es mir recht war, zu sterben, und weil dann keiner erfahren hätte, daß es mir recht gewesen wäre.“

„Sterben —“ wiederholte er dumpf.

„Willst auch wissen warum?“ fragte sie wieder. „Weil Du fortgehst, Lois — darum, und auch, weil ich glaubte, Du könntest mich nicht leiden.“

Er drückte plötzlich seine Hand auf ihre Lippen; diese Lippen brannten aber gegen die Hand, die sie schweigen machen wollte, und im nächsten Momente umschlangen des Mädchens beide Arme seinen Nacken.

„Es ist ja Alles nicht wahr“, stammelte sie in sein Ohr. „Du hast mich ja gern —“ seit vorhin weiß ich's; als wir zu sterben meinten, hab' ich Dich geliebt, und Du hast mich wieder geliebt. Lois, Lois, Du hast mich ja gern.“

Lois, der seit Jahren zurückgedrängten Leidenschaft nicht mehr mächtig, preßte das Mädchen stürmisch an sich; sein Mund glühte nun wirklich auf dem ihren, und abgebrochene Laute heißer Zärtlichkeit trafen ihr dürstendes Ohr.

Der Abend war schon weit vorgerückt, als der Extrapolswagen mit den erwarteten Reisenden am Thore der Moosburg hielt.

Siegfried und Jünger hatten, Frau von Niedegg's Weisung gemäß, deren Eintreffen in der Festungsstadt erwartet, von welcher Bahnweg nicht weit entlegen war, und der heftige Ausbruch des Gewitters veranlaßte die kleine Gesellschaft, nachdem sie vollzählig geworden, dasselbe erst vorübergehen zu lassen, ehe sie ihre Fahrt fortsetzten.

(Fortsetzung folgt.)

—) Bericht über die Stadtverordnetenversammlung vom 12. August 1914.

Anwesend sind die Herren: Beig. Foucar, Schöffe Garnier, Stadtv. Ahard, Haller, Feder, Lamparter, Aug. Privat, Ed. Privat, Roufflet und Wiesett.

Es fehlten die Herren: Hgm. Schneider, Schöffe Privat, und Stadtv. Dr. Marmier.

1. Einstellung eines Hilfspolizeibieners und eines Feldhüters.

Beig. Foucar teilt mit, daß der Drucker Emil Rees als Feldhüter und der Tagelöhner Theodor Privat als Hilfspolizeibener angestellt worden sind. Stadtv. Lamparter hält diese Maßnahme für überflüssig, seine Ausführungen werden aber von den Stadtv. Haller und Ed. Privat widerlegt. Die Versammlung bewilligt mit 7 gegen 1 Stimme die notwendigen Mittel.

2. Entschädigung für die Mannschaften der Bahnschutzwache.

Die Verpflegung für die Bahnschutzwache soll den Mannschaften zukünftig auf Antrag derselben in bar vergütet werden und zwar erhält jeder Mann täglich M. 1.20.

3. Zuschuß zur Familienunterstützung.

Als Zuschuß soll an bedürftige Familien der zum Heere Einberufenen 50% der staatlichen Unterstützung aus städtischen Mitteln bezahlt werden.

4. Beschaffung von Räumlichkeiten usw. zur Unterbringung der von der Stadt Meß ausquartierten Einwohner.

Da die Stadt Meß für die Verpflegung der ausquartierten Einwohner nur für Erwachsene 90 Pfg. und für Kinder 60 Pfg. vergütet, so muß die vorgesehene Unterbringung und Verpflegung anders geregelt werden. Die Angelegenheit wird nach eingehender Aussprache der Fürsorge- und der Finanzkommission überwiesen.

5. Mitteilungen.

Beig. Foucar teilt mit, daß die Schuldeputation von der Regierung bestätigt ist.

Weiter teilt er mit, daß für Stadtschreiber Klöckner die Genehmigung zur Ausübung der Tätigkeit eines Stabsbeamten bei der Regierung beantragt sei.

6. Anträge und deren Besprechung.

Stadtv. Lamparter ersucht, dafür zu sorgen, daß der Sprengwagen nicht während des Gottesdienstes an der Kirche sprengen soll. Die Versammlung ist der Ansicht, daß vorläufig überhaupt nicht gesprengt werden soll.

Nicht öffentlich

I Den Amerikanern, die zu Tausenden in unserem Staatsgebiet weilen, erweisen die Behörden und die gesamte Bevölkerung das größte Entgegenkommen. Gewiß ein Beweis für die Wertschätzung unseres Volkes einem Land gegenüber, das ein klares Verständnis zeigt für die wirklichen Ursachen des gegenwärtigen europäischen Völkerkampfes!

L. Nassauische Landesbank. Die Einlieferung von Wertpapieren bei der Nassauischen Landesbank zur Verwahrung und Verwaltung hat in dieser kritischen Zeit einen solchen Umfang angenommen, daß sich der Andrang nicht mehr bewältigen läßt. Ein Grund zu solcher Eile liegt gar nicht vor. Die Landesbankdirektion bittet, in diesem Monat keine Effekten mehr einzuliefern, oder

wenigstens vorher anzufragen. Sie behält sich vor, die Annahme unangemeldeter Sendungen zu verweigern. Diejenigen, die ihre Effekten in der letzten Zeit eingeliefert haben, müssen sich noch längere Zeit gedulden, bis der Hinterlegungsschein ausgefertigt werden kann.

Der Krieg.

Die Nachrichten von den Kriegsschauplätzen kommen spärlich bezw. fehlen gegenwärtig ganz. Da heißt es sich mit Geduld wappnen und Vertrauen zu unserem tapferen Heer und seinen Führern haben. Nicht jeden Tag können Nachrichten von größeren Zusammenstößen und Erfolgen kommen. Das lehrt uns schon ein Blick auf die Karte und die Berechnung der zurückzulegenden Wegstrecken, zumal in Feindesland. Darum nochmals Geduld und Vertrauen!

Berlin, 14. August. (W. B.) Die unselige Jagd auf Kraftwagen hat schon wieder ein Opfer gefordert. Nachdem vor kurzem eine österreichische Gräfin im Dienste des Roten Kreuzes von einem Wachtposten getötet wurde, sind ein Rittmeister der Reserve und sein Wagenführer in der Gegend von Neubamm in der Neumark, also mitten im Lande, von einem auf Posten stehenden Förster erschossen worden, der auf russische Automobile fahndete. Der Generalstab forderte wiederholt und immer wieder nachdrücklich, daß endlich die unselige Jagd auf Kraftwagen beendet würde, die schon mehreren braven Deutschen das Leben gekostet hat. Es ist heller Wahnsinn, in unserem Lande feindliche Automobile zu suchen. Weder feindliche Offiziere noch mit Gold beladene Wagen fahren in Deutschland umher. Möchte doch unser Volk endlich aufhören, seine eigenen Landesleute in der grausigsten Weise hinzumorden und endlich einmal der warnenden Stimme der Heeresleitung Gehör schenken. Das Vaterland braucht jeden einzelnen Mann in dieser ersten Stunde.

W. Mülheim, (Baden), 14. August. Der Kreisdirector von Gebweiler bei Mülhausen im Elsaß gibt bekannt: Da es vorgekommen ist, daß Hausbewohner auf unsere Truppen geschossen haben mache ich hiermit bekannt, daß jeder Besitzer eines Hauses, aus welchem auf deutsches Militär geschossen wird, unweigerlich standrechtlich erschossen und sein Haus angezündet wird.

Wien, 13. August. (W. B.) Durch die amerikanische Botschaft ist im Ministerium des Aeußern folgende Tatsache zur Kenntnis gebracht worden: Am 13. August ist der österreichisch-ungarische Vizekonsul Hoffinger der von dem österreichisch-ungarischen Botschafter zum Schutz des diplomatischen Archivs in Petersburg zurückgelassen worden war und für dessen Sicherheit das russische Auswärtige Amt ausdrücklich garantiert hatte, als Kriegsgefangener verhaftet worden. Der Protest, den die amerikanische Botschaft, die bekanntlich in Russland den Schutz der österreichisch-ungarischen Interessen für die Dauer des Krieges übernommen hat, gegen diesen eklatanten Bruch des Völkerrechts einlegte, blieb ohne Erfolg. Die österreichisch-ungarische Regierung hat sich daher veranlaßt gesehen, diesen russischen Gewaltakt, dem übrigens bereits die willkürliche Verhaftung des Botschaftskanzleibeamten Loster vorausgegangen war, mit der völkerrechtlichen Waffe der Repressalie zu be-

kämpfen und hat daher noch heute die Gefangennahme des russischen Kanzleibeamten Stoltowsky, dem die diplomatischen Archive der hiesigen russischen Botschaft anvertraut waren, des russischen Botschaftsgeistlichen Jatschowsky und des gegenwärtig sich in Budapest aufhaltenden früheren russischen Konsuls Serajewa von Jgelström verfügt.

Letzte telegr. Nachrichten.

Berlin, 15. August. (W. B.) Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht eine Verordnung betr. Aufruf des Landsturmes.

1. Sämtliche Angehörige des Landsturmes 1. Aufgebots werden aufgerufen und haben sich unter Vorlegung etwaiger Militärpapiere sofort bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Landsturmrolle anzumelden. Nicht betroffen werden die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen als dauernduntauglich Ausgemusterten.

2. Sämtliche Jahreshklassen des Landsturms 2. Aufgebots werden aufgerufen. Ueber den Zeitpunkt der Bestellung ergeht besonderer Befehl.

Berlin, 15. August. (W. B.) Die ausländischen Nachrichten über große Kämpfe sind falsch. Die deutschen Truppen bestanden eine Reihe kleinerer Gefechte siegreich. Ein bei Mlada stehendes russisches Kavalleriekorps ist vor einer deutschen Kolonne nach Süden ausgewichen. Nicht eine einzige feindliche Maßnahme konnte bisher die deutschen Maßnahmen beeinflussen oder aufhalten.

Kirchliche Nachrichten

der französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Sonntag, 16. August 1914.

9 1/2 Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst.

12 1/2 Uhr: Deutsche Sonntagschule

Dienstag und Freitag abends 8 1/2 Uhr: Kriegsbetstunde.

Methodistengemeinde (Kapelle).

Sonntag, den 16. August 1914.

9 1/2 Uhr: Predigt.

12 Uhr: Sonntagschule

abends 8 1/2 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel

Jeden Abend Montag—Samstag 8 1/2 Uhr Gebets-

versammlungen.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf und Umgegend.

Herz Jesu Kapelle.

Sonntag, den 16. August 1914.

9 Uhr: Heilige Messe und Predigt.

Röppern.

10. Sonntag n. Trinitatis, den 16. August

9 1/2 Uhr: Gottesdienst.

Darauf Kindergottesdienst.

1 Uhr: Christenlehre (Knaben).

Mittwoch, den 19. August

6 Uhr abends: Kriegsbetstunde.

Unsere grossen Vorräte in allen Rohmaterialien machen es uns möglich, unsere Fabrikate

Das selbsttätige Waschmittel „Persil“

dessen besondere Eigenschaft als Desinfektionsmittel (auch für Krankenwäsche) besonders hervorzuheben ist, ferner unsere

„Henkel's Bleich-Soda“

zu bisherigen Preisen und Bedingungen zu liefern. Wir erwarten daher auch von unseren Abnehmern, dass sie zu den bekannten Preisen weiter verkaufen.

Henkel & Cie., Düsseldorf.

Aufruf!

Ein gewaltiger Krieg ist über Deutschland hereingebrochen. Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. Des Staates Aufgabe ist, hier zu helfen, aber er kann es nicht allein, diese Hilfe muß ergänzt werden.

Deutsche Männer. Deutsche Frauen gebt! Gebt schnell!

Auch die kleinste Gabe ist willkommen!

Das Büro befindet sich Berlin N. W. 40, Alsenstraße 11.

von Voell	Das Präsidium:	Freiherr von Epkenberg
Staatsminister und	von Kessel	Kabinettsrat
Minister des Innern.	Generaloberst	Ihrer Majestät der Kaiserin.
Selberg	Schneider	Herrmann
Kommerzienrat	Geheimer Oberregierungsrat	Kommerzienrat

Sämtliche Postanstalten (Postämter, Postagenturen und Posthilfsstellen) die Reichsbank-Direktion, Reichsbank- und Reichsbank-Nebenstellen, die königlich Preussische Seehandlung, Bank für Handel und Industrie, Berliner Handelsgesellschaft, S. Bleichröder, Commerz- und Diskontobank, Delbrück, Schöller & Co., Deutsche Bank, Diskonto-Gesellschaft, Dresdner Bank, Georg Fromberg & Co., von der Hentdt & Co., Jacquier & Securius, F. W. Krause & Co., Mendelssohn & Co., Mitteldeutsche Creditbank, Nationalbank für Deutschland, Gebrüder Schickler, sowie die sämtlichen Depositenbanken vorstehender Banken.



Hypotheken-Kapital

in jeder Höhe zur 1. und 2. Stelle an pünktliche Zinszahler auszuliehen durch

Homburger Hypotheken-Büro

H. C. Ludwig,

Louisenstr. 103. Telefon 257.

Bekanntmachungen über den Krieg

können unsere Leser nur an Hand einer guten Karte verfolgen. Wir liefern daher an Jedermann

eine grosse Wandkarte von Mittel-Europa

in der Größe von 94:84 cm, in vielen Farben gedruckt. Die Karte enthält Städte, Flecken, Dörfer, Eisenbahnen, Wege mit Kilometer-Entfernungen, Seen, Flüsse, also alles, was eine vorzügliche Karte bringen muss. Damit jeder unserer Abonnenten diese Karte anschaffen kann, ist der Preis auf nur 75 Pfg. festgesetzt.

Bestellungen werden von den Austrägern und in der Expedition des Taunus-Anzeiger entgegengenommen.